



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in den öffentlichen Sitzungen am 08.03.2018, 22.03.2018, 26.04.2018, 04.07.2018, 05.12.2019, 12.11.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

a)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Geislohe wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 10.000 m² und liegt nördlich von Geislohe. Die teilweise gewerbliche Fläche sowie die Fläche der Baumschule wird zu einer Wohnbaufläche geändert. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 160 der Gemarkung Geislohe.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

b)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer Gewerbefläche in Pappenheim wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1.800 m² und liegt im westlichen Bereich von Pappenheim. Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft wird zur gewerblichen Baufläche geändert. Die Änderung betrifft die süd-westliche Teilfläche des Flurstücks 1012 der Gemarkung Pappenheim sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1024 der Gemarkung Pappenheim.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer gewerblichen Baufläche.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

c)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von gewerblichen Flächen im Außenbereich in Übermatzhofen wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 12.000 m² und liegt im nord-östlichen Bereich von Übermatzhofen. Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft wird zur gewerblichen Baufläche geändert. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 109 der Gemarkung Übermatzhofen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Erhalt und Fortbestand des gewerblichen Betriebes auf dem Grundstück.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

d)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer der Weinberggärten zu Baulandfläche in Pappenheim wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1.500 m² und liegt im östlichen Bereich von Pappenheim. Die aktuelle Grünfläche wird zur Wohnbaufläche geändert. Die Änderung betrifft den westlichen Teil des Flurstückes 692 der Gemarkung Pappenheim.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Umstufung der bisherigen Grünfläche zu einer Wohnbaufläche.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

e)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Pappenheim wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2.500 m² und liegt im nördlichen Bereich von Pappenheim. Die aktuelle Grünfläche wird zur gemischten Baufläche geändert. Die Änderung betrifft die Flurstücke 715 und 510/2 der Gemarkung Pappenheim.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Erlass eines Bebauungsplanes für ein Misch- bzw. Wohngebiet.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

f)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Pappenheim wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3.800 m² und liegt im nördlichen Bereich von Pappenheim. Die aktuelle Grünfläche wird zur Wohnbaufläche geändert.

Die Änderung betrifft Teilflächen der Flurstücke 701, 702, 703, 704, 705, 706, 709, 711/2 und 716/2 der Gemarkung Pappenheim.

Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung der vorhandenen Wohnbebauung im Altbestand. Die Lage und der Flächenumfang sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

g)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer Sonderfläche „Reiterhof“ in Bieswang wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 20.000 m² und liegt im nördlichen Bereich von Bieswang. Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft wird zur Sonderfläche „Reiterhof“ geändert.

Die Änderung betrifft die Flurstücke 567 und 568 der Gemarkung Bieswang.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

h)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung einer gemischten Baufläche neben dem Pappenheimer Bauhof wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2.000 m² und liegt im nördlichen Bereich von Pappenheim. Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft wird künftig zur Gemeinbedarfsfläche geändert. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 750/2 der Gemarkung Pappenheim. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Gemeinbedarfsflächen.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

i)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Ausweisung von Wohnbaufläche in Göhren wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3.200 m² und liegt im süd-westlichen Bereich von Göhren. Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft wird zur Wohnbaufläche geändert. Die Änderung betrifft das Flurstück 701/1 der Gemarkung Göhren.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung von Wohnbauflächen.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

j)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Erweiterung von Baulandflächen im Ortsteil Neudorf wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 05.12.2019 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3.000 m² und liegt im südlichen Teil von Neudorf. Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft wird zu einer Wohnbaufläche geändert. Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Flurstücke 187/11 und 187/0 der Gemarkung Neudorf.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet. Die westlich angrenzende Fläche ist bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

l)

Der vom Stadtrat behandelte Antrag auf Umstufung von landwirtschaftlichen Flächen neben dem Fuchsenweg zu Wohnbauflächen wurde durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 12.11.2020 in das Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 11.000 m² und liegt nördlichen der Hauptstraße von Bieswang.

Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft und teilweise Grünfläche werden zu einer Wohnbaufläche geändert. Die Änderung betrifft die Flurstücke 576 und 117/3 der Gemarkung Bieswang.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Die Lage und der Flächenumgriff sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Planungsbüro **VNI-Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH**, Nordring 4, 91785 Pleinfeld beauftragt.

Stadt Pappenheim, den 15.10.2021


Florian Gallus
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse, Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 15.10.2021 bis 15.11.2021

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote